

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens

Stadelmann, Rudolph

Leipzig, 1878

Einwirkung auf das Verhältniss des Kronprinzen zur Landescultur.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-554

Ilgen¹⁾, Creutz²⁾, Görne³⁾, Graf Waldburg⁴⁾, Kameke⁵⁾, Katsch⁶⁾, Kraut⁷⁾, Fuchs⁸⁾, Bredow⁹⁾, Blumenthal¹⁰⁾, Lesgewang¹¹⁾, Herold¹²⁾. Insbesondere für landwirthschaftliche Angelegenheiten waren vorzugsweise thätig Kameke, Görne und Bredow, für die Colonistensachen Herold.

Selten vermochten auch tüchtige Leistungen seiner Gehilfen den König völlig zufrieden zu stellen; seine Klagen »wie geringe Assistenz er von seinen Beamten habe«, äussern sich oft und lebhaft.

Einwirkung auf das Verhältniss des Kronprinzen zur Landescultur.

Es ist von hohem Interesse, den Wegen näher nachzugehen, welche der König mit der Einführung des Kronprinzen in das Bereich der landwirthschaftlichen und Cameral-Angelegenheiten einhielt.

Die ersten bestimmten Maassnahmen nach dieser Richtung hin fallen in die Zeit des Aufenthaltes des Kronprinzen in Cüstrin, wohin derselbe nach seinem unglücklichen Fluchtversuche gegen Ende des Jahres 1730 verwiesen worden war. Der König ordnete an, dass der

1) Heinr. Rüdiger v. Ilgen, † 1728, Geh. Rath.

2) Ehrenreich Bogislav v. Creutz, dirigirender Minister im zweiten Departement des Generaldirectoriums.

3) Friedr. v. Görne, * 1670, † 1745, dirigirender Minister im Generaldirectorium.

4) Carl Heinr. Truchses zu Waldburg, * 1685, † 1738, Wirkl. Geh. Rath und preussischer Commissariatspräsident.

5) Ernst Bogislav v. Kameke, * 1674, † 1726.

6) Christoph v. Katsch, * 1665, † 1729, dirigirender Minister im Generaldirectorium.

7) Joh. Andreas v. Kraut, * 1661, † 1723, dirigirender Minister im Generaldirectorium.

8) Joh. Heinr. v. Fuchs, † 1727, dirigirender Minister im Generaldirectorium.

9) Mathias Christoph v. Bredow, Wirkl. Geh. Etatsrath und Präsident der preussischen Kammer.

10) Adam Ludw. v. Blumenthal, * 1691, † 1761, Wirk. Geh. Etatsrath u. Präs. der preussischen Kammer.

11) Joh. Friedr. v. Lesgewang, † 1760, Wirkl. Geh. Etatsrath bei der preussischen Kammer.

12) Herold, Geh. Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath.

Von den genannten Ministern waren Ilgen, Katsch, Kraut, Creutz und Fuchs aus dem Bürgerstande hervorgegangen.

Kronprinz dort auf der (Neumärkischen) Kriegs- und Domainenkammer arbeiten solle. »Er soll dort die Oeconomie aus dem Fundamente lernen«, lautet die Anweisung. Gemäss derselben wurde der Kronprinz als jüngster Krieges- und Domainenrath in die Kammer eingeführt und erschien am 21. November 1730 zum erstenmale in der Session. »Er soll«, lautete die weitere Ordre des Königs vom 21. August 1731, »neben dem Präsidenten von Münchow ansitzen, doch so, dass Sr. Majestät Platz dazwischen ledig bleibt und der Kronprinz zu der linken Seite sitzt. Es soll auch der v. Münchow und der Kronprinz zugleich signiren und unterschreiben, und soll der Kronprinz also nunmehr wirklich Votum et sessionem haben und in allen Sachen sein Votum mit geben; jedoch bleibet es dabei, dass die plurima Vota gelten; wie denn auch die von Rohwedel und Natzmer gleichfalls Votum et sessionem mithaben und nach der Anciennetät sitzen sollen. Der Kronprinz soll auch bereisen die Aemter Quartschen, Himmelstädt, Carzig, Mossin, Lebus, Gollow und Wollup, weiter aber nicht. . . . Es soll von der Kammer jederzeit einer mit ihm gehen, der ihm in der Wirthschaft den nöthigen Unterricht geben kann, und da er jetzo nur die Theorie gelernt, so soll er sich nunmehr bemühen, die Wirthschaft practisch zu erlernen; zu dem Ende ihm Alles gesagt werden muss, wie die Wirthschaft geführt wird, wie gepflüget, gemistet und gesäet und der Acker zubereitet werden muss; dabei zugleich der Unterschied von der guten und schlechten Wirthschaft und Bestellung gezeiget werden muss und dass er solches selbst kennen und beurtheilen lerne; wie ihm denn auch von der Viehzucht und vom Brauwesen aller nöthige Unterricht zu geben, und zu zeigen, wie das Brauwesen muss tractiret, wie gemischt, das Bier gestellet, gefasst und überall dabei verfahren, auch das Malz zubereitet werden und beschaffet sein muss, wenn es gut ist. Es soll auch auf diese Weise bei Bereisung der Aemter fleissig mit ihm von Allem raisonniret und gezeiget werden, warum dieses oder jenes geschehen, auch ob es nicht könne anders und besser gemacht werden. Es muss ihm gezeiget werden, wie die Pächter es machen, dass sie können die Pachtgelder bezahlen, wie sie Alles können zu Gelde machen, und was sie vor Vorkehr dabei machen müssen. Es soll der v. Wolden insonderheit den Kronprinzen dahin anführen, dass er selbst nach allen Sachen fraget und sich selbst von Allem gründlich informiret«.

Der Kronprinz unterzieht sich in Folge dessen neben den Arbeiten in der Kammer dem Besuche der Amtswirthschaften in der Neumark, erstattet darüber Rapporte und macht insbesondere auch Vorschläge zu Verbesserungen; auf welche der König gern eingeht. Als der Kronprinz (den 8. September 1731) die Meinung ausspricht, dass es rätlich er-

scheine, auf dem Amte Carzig im Haideland ein neues Vorwerk anzulegen, schreibt ihm der König einige Tage darauf, »dass es ihm sehr lieb sei, dass er auf solche Vorschläge komme und Verbesserungen zu machen suche«. Für den vorliegenden Fall macht er darauf aufmerksam, zu untersuchen, »ob Wiesewachs daselbst vorhanden sei und wie viel Acker zu dem Vorwerk gelegt werden könne«. »Ihr müsset zugleich einen Landmesser mitnehmen und Alles überschlagen lassen, Euch auch genau erkundigen, wie das Land beschaffen, ob es nur Roggen tragen kann, oder ob es auch Gerstenland ist und müsset Ihr Alles aus Eurem Kopfe thun und es selbst überlegen; jedoch könnet Ihr wohl mit anderen Leuten davon raisonniren. An Hüthung wird es daselbst nicht fehlen. Wenn Wiesewachs zu machen und daselbst noch etwas zu roden und zu räumen stehet, müsset Ihr ferner überlegen, ob nicht noch vor Winters etwas daran vorgenommen, auch das Holz zu den Gebäuden in Zeiten angeschaffet werden könne; weil ich dieses Vorwerk, wenn Ihr es vor gut und nützlich findet, gerne anlegen lassen will, und wird mir jederzeit angenehm sein, wenn Ihr Euch dergestalt appliciren lassen wollet«. Im Verfolg der weiteren Rapporte des Kronprinzen über das vorgedachte Unternehmen bewilligt der König die verlangten 2400 Thlr. zur Anlage des Vorwerks und schreibt dabei dem Kronprinzen (unter dem 11. October 1731): »Ihr müsset Alles selbst ordonniren und angeben, wie die Vorwerke sollen angelegt werden; dabei Ihr denn auch zugleich Euch müsset zeigen lassen, wie Alles muss verbunden werden; Ihr werdet mir ein Plaisir machen, wenn Ihr Euch auf Alles wohl applicirt und wenn Ihr wohin kommt, Alles genau observiret. Falls Ihr auch sehet, dass die Pächter auf den Aemtern die Gebäude nicht in Dach und Fach erhalten, es sei in der Neu- oder Mittelmark, so sollet Ihr denenselben deshalb die Wahrheit sagen und sie zu ihrer Schuldigkeit anweisen. — Ihr werdet hiernächst selbst finden, wie nützlich es für Euch sei, dass Ihr jetzo bei der Oeconomie Euch von Allem selbst informiret und in das Detail geht«.

Der Kronprinz fährt fort, die Aemter zu besuchen, sich mit den Einzelheiten des Wirthschaftsbetriebes bekannt zu machen, dem Könige darüber zu berichten und Vorschläge über Aenderungen oder Verbesserungen zu machen. Einer dieser weiteren Vorschläge betrifft einen Neubau auf dem Amte Himmelstädt; mit welchem der König sich einverstanden erklärt, die dafür geforderte Summe von 3,592 Thlr. bewilligt und dabei dem Kronprinzen neuerdings seine Freude ausdrückt, »dass er sich dergestalt applicire«. Auf den Vorschlag des Kronprinzen: Die Bauern, welche wöchentlich sechs mal mit einem Pferde auf dem Amte zu Marienwalde Hofdienste zu leisten haben, lieber dreimal mit zwei Pferden anspannen zu lassen, erwidert der König (23. December 1731):

»Ich bin mit dem, was Ihr mir berichtet, sehr content; wenn Ihr dasjenige, was Ihr wegen der Bauern ihre Dienste angeführt, vor Euch allein beobachtet und ausfindig gemacht habet, seid Ihr schon weit in der Wirthschaft gekommen; denn das ist ein sehr nöthiger Punkt, dass die Dienste auf einen solchen Fuss, wie Euer Vorschlag lautet, geführt werden; daher approbire Ich denselben vollkommen und wenn Ihr dergleichen in andern Aemtern mehr observiret, wird Mir lieb seyn, wenn Ihr eine bessere Einrichtung zu machen sucht«.

In einer seiner Antworten auf die Wirthschaftsberichte des Kronprinzen verweist der König unter Anderem darauf: tüchtige Anschläge vom Grund und Boden machen zu lernen, sich um die Viehzucht und andere Theile der Wirthschaft zu bekümmern, auch »damit er erfahre, wie viel Mühe es einem Bauern kostet, so viel Groschen zusammen zu bringen, als zu einem Thaler gehören; um damit einst rathsam umzugehen«.

Die Berichte des Kronprinzen über seine landwirthschaftliche Thätigkeit, seine Vorschläge über Meliorationen und ähnliche wirthschaftliche Unternehmungen erwerben sich mehr und mehr die Zufriedenheit des Königs. Aber auch die Rapporte der mit der Leitung dieser Thätigkeiten beauftragten Beamten sprechen sich zunehmend günstig aus. So berichtet der Geheimerath v. Wolden dem Könige (unter dem 22. Decbr. 1731), »dass er die grosse Mühe und den unverdrossenen Fleiss, welchen der Kronprinz zu oeconomischen Sachen anwende, nicht genug rühmen könne; er suche von allen Sachen eine recht gründliche Idee zu bekommen«¹⁾.

Nachdem der König fand, dass den Zwecken des Aufenthaltes des Kronprinzen in Cüstrin genügt sei, wies er denselben an, am 10. Februar 1732 seine Stelle als Kriegs- und Domainenrath aufzugeben; es erfolgte seine Ernennung zum Obersten und Inhaber des Golzischen Regiments, unter Anweisung seines Standquartiers in Ruppin; wobei ihm die Güter des dortigen Amtes als Leibgedinge übergeben wurden; wie denn ferner der König im October 1732 das nahe Ruppin gelegene Gut Rheinsberg für den Kronprinzen erwarb; welches Letzterer nunmehr zu seinem Aufenthalte wählte.

Von Ruppin wie von Rheinsberg aus entwickelt sich nunmehr eine lebhaftere, fast ununterbrochene Correspondenz zwischen Vater und Sohn; so zwar, dass in der Regel allwöchentlich einige Briefe gewechselt wurden. Nicht wenige derselben betreffen wirthschaftliche Angelegen-

1) Die vorhergegangenen, den Aufenthalt des Kronprinzen in Cüstrin betreffenden Mittheilungen nach Preuss (»Friedrich der Grosse«) und Förster (»Friedr. Wilh. I.«); die weiterfolgenden Correspondenzen dagegen nach den im Königl. Geh. Staats-Archiv aufbewahrten Originalien.

heiten. Es macht sich in letzterer Beziehung in den Briefen des Königs ein fortdauerndes Unterweisen ersichtlich, oder doch die Absicht, den Kronprinzen nach dieser Richtung hin in steter Uebung zu erhalten.

Unter dem 1. October 1732 schreibt der König an den Kronprinzen: Ihr sollet mir einen Pacht-Anschlag von dem Amte Ruppin machen und examiniren, ob es nicht mehr tragen kann, als es jetzo giebet; Ihr müsset Euch zu dem Ende von Allem genau informiren und rechten Fleiss anwenden, dass Ihr Alles genau erfahret und einen genauen Anschlag machet. Ich schicke Euch auch ein Schema hierbey, darnach der Anschlag kann gemacht werden, und will ich nun sehen, was Ihr von der Wirthschaft gelernet habet«. Unter dem 6. October 1732: »Ich habe Euer Schreiben vom 2. dieses zurecht erhalten und bin ich wohl zufrieden, dass Ihr Euch bei Verfertigung des Anschlages von dem Amte Ruppin Zeit nehmet, und werdet Ihr nun sehen, was ihr in Cüstrin gelernet habet und was Euch noch fehlet, welches Ihr bey solcher Gelegenheit ferner lernen könnet; Ihr müsset aber den Anschlag alleine machen und niemanden aus der Kammer deshalb zu rathe ziehen, doch könnet Ihr andere Leuthe fragen und Euch von Allem genau erkundigen, sodann Ihr schon hinter die Wahrheit kommen werdet; auch sollet Ihr Euch erkundigen und examiniren, ob bey der Accise daselbst keine defraudation geschiehet, und hernachmals davon berichten«. Schon am 10. October erfolgt ein weiteres Schreiben des Königs in der Sache und zwar mit der Mahnung: bei Verfertigung des Anschlages sich ja nicht auf die alten Anschläge und des Beamten Bericht zu verlassen. Am 14. October: Ausdruck der Befriedigung darüber, dass der Kronprinz mit der Arbeit fortfahre, »ingleichen, dass Ihr Alles selbst in Augenschein nehmet und die Dörfer bereiset. Ihr werdet auf solche Weise den besten Nutzen davon haben, indem Ihr Alles selbst beurtheilen lernet«. Tages darauf: Mahnung an den Kronprinzen, sich zur Verfertigung des Anschlages ja die nöthige Zeit zu nehmen, »damit nichts dabey vergessen wird«. Dann ein Brief des Kronprinzen an den König (vom 19. October): »Morgen gehe ich wieder nach die Schweizer Dörfer und werde mit die beständige Gefälle baldt fertig seyndt; erwarte alle Tage den Landmesser«. Hierauf Antwort des Königs: »Es wird mir lieb seyn, wenn Ihr (bei dem Anschlag) ein plus herausbringet«. »Betreffend das Viehsterben«, heisst es weiter, »so muss deshalb alle praecautio gebraucht werden, dass es nicht weiter kommt«. Am 26. October, Bescheid an den Kronprinzen: er habe darin recht, dass bei dem Dorfe Pechlin Alles müsse genau examiniret werden, weshalb die dortigen Einwohner keine Kornpächte gäben. Unter dem 1. December Benachrichtigung des Kronprinzen, dass er sich fortdauernd mit dem Anschlage beschäftige.

»Vergangene Woche bin ich heraus bey dem Landmesser gewesen, welcher mit dem Fohrwerk Ruppin diese Woche fertig wird«. Anfangs des Jahres 1733 schreibt der Kronprinz, er habe den Gesamtanschlag deshalb noch nicht ganz beendigen können, weil der Feldmesser noch nicht Alles ausgemessen habe, dagegen übersende er aber einstweilen die von ihm (dem Kronprinzen) gefertigten Specialanschlüge. Der König erwidert darauf (10. Januar 1733), »dass bei denen von Euch gefertigten Special-Anschlägen ein plus von 386 Thlr. sich gefunden, ist mir recht lieb und bin ich mit Eurer Arbeit sehr wohl zufrieden«.

Ausser dem Anschlag vom Amte Ruppin erscheint noch eine fast ununterbrochene Reihe von Arbeiten ähnlicher Art, die der König entweder dem Kronprinzen aufträgt, oder die von Letzterem aus eigener Initiative unternommen werden; worüber dann der König immer lebhaftere Befriedigung äussert; wie er denn auch fast ausnahmslos auf die gemachten Vorschläge eingeht, bei grösseren Unternehmungen aber immer mit dem Vorbehalt, dass Anschläge und Balancen vorher gehen müssten; deren Anfertigung dann dem Kronprinzen aufgetragen wird. So spricht der König in dem vorgenannten Schreiben sein Einverständniss aus mit dem Vorschlage des Kronprinzen, in Strobeck noch eine neue Ziegelsehne anzulegen. »Vorausgesetzt, dass Debit von Steinen vorhanden; Es muss aber vorher ein Anschlag gefertigt werden«. Ferner erfolgt Einverständniss mit dem Vorschlag, den Acker in Schulzendorf zu rahden. »Jedoch muss darauf gesehen werden, wie das Holz beschaffen und wie es zu Nutze gemacht werden kann«. Nächst dem hatte der Kronprinz vorgeschlagen, die Bauernäcker zu Lüderstädt, Königstädt und Schulzendorf nach und nach von den darauf stehenden Bäumen zu reinigen; womit sich der König ebenfalls einverstanden erklärt. »Ingleichen accordire ich auch Eure Vorschläge wegen Pechlin, und wenn der ganze Anschlag wird fertig sein, erwarte ich denselben von Euch«. Anfangs Februar 1733 drückt der König neuerdings dem Kronprinzen seine Freude darüber aus, »dass er sich noch beständig mit den oeconomischen Sachen occupire«. »Es ist mir besonders lieb, dass Ihr bei Untersuchung der Glashütte abermals ein plus gefunden¹⁾; Wenn Ihr dergestalt continuiert, werdet Ihr von denen affairen selbst die beste information bekommen und lernen, wie es anzugreifen ist, wenn eine Sache recht untersucht werden soll«²⁾. Als der Kronprinz über eine in Ruppin stattgefundene Feuersbrunst

1) Der Kronprinz hatte vorher geschrieben: »Weilln ich mich Gottlop nuhn wohl befinde, so werde morgen nach Machin gehen, wo selbst die Tornoische glashütte dichte dabey ist, und werde davon den anschlach machen«.

2) »Ich bin auch mit Eurer Haushaltung vom vorigen Monat wohl zufrieden«, fügt der König hinzu.

berichtet, ersucht ihn der König, er möge noch berichten, »wer dabei sein Devoir nicht gethan, und ob an der Feuerordnung noch etwas verbessert werden könnte«.

Schon im vorhergehenden Jahre war der Kronprinz (durch ein Handschreiben des Königs vom 7. März 1732) in die Geschäfte des Generaldirectoriums eingeführt worden. »Weil Ihr« — sagt dieses Schreiben — bey der Neumärkischen Krieges- und Domainen-Kammer bereits den Anfang gemachet habt, Euch von denen Domainen und anderen Sachen zu informiren, und also nöthig ist, dass Ihr darin ferner continuiret, so habe ich resolviret, dass Ihr nunmehr auch in dem General-, Finanz-, Krieges- und Domainen-Directorio mit anhören sollet, was daselbst vorkommt und tractiret wird, und sollet Ihr zu dem Ende, wenn Ihr nicht bei Eurem Regiment seyd, allen Sessionen auf dem General-Directorio mit beiwohnen und Alles mit anhören, was an denen Departements-Tagen vorgetragen wird; Jedoch müsset Ihr noch zur Zeit nichts decidiren, wohl aber von allen vorkommenden Sachen Euch gründlich informiren, und deshalb genaue Erkundigungen einziehen. Wofern Ihr bei einer oder anderen Sache noch dubia habet, müsset Ihr die Acten selbst nachsehen, und solche zu dem Ende in Eure Kammer holen lassen, hernachmals aber fleissig nachfragen und Euch die Sache, darüber Ihr dubia habet, recht expliciren lassen, dass Ihr solche recht begreiffet, und zu Eurer Nachricht behalten könnet; Wie ich denn sowohl den dirigirenden Ministris als übrigen assesoribus des General-Directorii ordre gegeben habe, Euch von denen Sachen, desshalb Ihr informiret seyn wollet, allen nöthigen Unterricht zu geben, mit Anführung derer raisons, warum dieses oder jenes geschieht, oder geschehen ist, auch was ich vor Ursachen habe, dieses oder jenes zu thun. Die Sachen aber, mit denen Ihr Euch hauptsächlich bekannt machen sollet, seind alle Accise- und Contributions-Sachen, Verpachtungs-Sachen von Aemtern und Zöllen, alle Brau-Sachen auf den Aemtern, Vorwerkern, auch Städten, und bey denen Wasser-Wercken, auff was Art die Revenuen zu verbessern; und was sonst bey denen Departements ordentlich in pleno vorgetragen wird; Ingleichen die Rechnungs-Abnahmen, und wie solches geschieht; zu dem Ende Ihr zuweilen bey denen Abnahmen derer Provinzial Domain-Cassen, auch Saltz-Cassen und dergleichen Spezial-Rechnungen mit gegenwärtig seyn könnet; Ferner die Forst- und Grentz-Sachen, insonderheit wegen derer Land-Grentzen, und der Connexion mit anderen benachbarten Puissancen, wegen des Commerce, Handel und Wandel, manufactur-Sachen, und worin der nervus rerum gerendarum eigentlich bestehet; und kann Euch der Geheimde Finantz-Rath Manitius von denen Manufactur-Sachen insonderheit die nöthige information geben; von denen

übrigen Sachen hingegen, welche die dirigirenden Ministri vor sich allein tractiren, und welche nicht ordentlich bey denen Departements zum Vortrag kommen, sollet Ihr Euch noch zur Zeit nicht chargiren, weil Ihr genug occupation finden werdet, wenn Ihr erstlich von denen obbemeldten Sachen eine rechte Idee Euch machen wollet. Ich werde Euch auch meine Instruction, so Ich bey Errichtung des General-Directorii gemacht, zustellen lassen, welche Ihr fleissig lesen, und Euch den Inhalt recht bekannt machen müsset, dass Ihr davon einen vollkommenen Begriff habet; wenn Ihr darin etwas findet, so Ihr nicht versteht, oder dubia dabey habet, müsset Ihr solche dubia sagen, und nachfragen, dass Euch Alles deutlich expliciret werden kann; Ferner müsset Ihr Euch auch bekannt machen, und zeigen lassen, wie es mit denen Anfragen gehalten wird, und über welche Sachen angefraget werden muss, auch warum solches geschieht und bey welchen Sachen solches nicht nöthig ist; auch müsset Ihr Euch Meine marginalia zeigen lassen, damit Ihr meine resolutiones sehet, und daraus urtheilen lernet, was ich approbare und accorde oder nicht¹⁾.

»Gleich wie Ich nun hierunter nichts als Euer eigen Bestes suche, und dass Ihr die Landes affären kennen lernet; also habe ich auch das veste Vertrauen zu Euch, Ihr werdet hierin gleichfalls Euren kindlichen Gehorsam bezeigen, diese meine väterliche Vorsorge recht erkennen, und Euch Meiner Intention gemäss appliciren, dass Ich Ursache habe, mich recht hertzlich darüber zu erfreuen; wozu der höchste Gott seinen Segen geben wolle. amen«.

Das Jahr 1734 brachte durch die von dem Einfall der Franzosen veranlasste Campagne am Rhein — zu welcher der König den Kronprinzen beordert hatte — eine Unterbrechung des Verkehrs zwischen Vater und Sohn über wirthschaftliche und Verwaltungsangelegenheiten, bis gegen Ende des Jahres, wo der König bei schwerer Erkrankung den Kronprinzen, der so schnell als möglich aus dem Felde zurückgekehrt war, unter Anderem mit der Vollziehung der königlichen Erlasse während der Dauer der Krankheit betraute²⁾.

1) Bei einem anderen Anlass hatte der König dem Kronprinzen gerathen, überhaupt seine (des Königs) Marginalien zu studiren, um daraus die Landesverwaltung zu lernen.

2) Es möge, um den unveränderlich warmen, ja rührend herzlichen Ton der hier vorliegenden, bis zu des Königs Tode sich fortsetzenden Correspondenzen vor Augen zu führen, die Digression gestattet sein, ein den Geburtstag des Kronprinzen betreffendes Handschreiben des Königs vom 23. Januar 1734 seinem Wortlaute nach hier mitzutheilen: »Mein lieber Sohn, da Morgen Dein Geburtstag ist, so komme ich hiermit Dich von Herten zu gratuliren und zu wünschen, dass der liebe Gott

Im Herbst 1735 veranlasst der König den Kronprinzen, nach Ostpreussen zu reisen, »um die dortige oeconomie und Landesarth zu examiniren und kennen lernen, auch dabei zu sehen, worin es fehlt; welches Euch sehr nützlich sein kann«. Der Kronprinz soll dort die Zustände in Stadt und Land recht gründlich untersuchen, »weil Ihr doch dereinst dieses Land beherrschen müsset und überaus übel daran sein werdet, wenn Ihr blos denen specieusen Berichten derer Beamten glaubt. Wenn Ihr nun Lust habet, dahin zu gehen, so werde ich Euch eine völlige Instruction geben, auf welche Stücke Ihr eigentlich acht zu geben habet, wie ich die dortige Wirthschaft einzurichten befohlen und was noch daran zu desideriren ist«. Der Kronprinz tritt Ende September 1735 diese Reise an und der König erlässt neben der erwähnten Instruction noch eine Reihe von Ordren an die Behörden in Preussen zur Förderung des Zweckes der Reise. Dem Präsidenten der Preussischen Kammer wird befohlen: mit dem Kronprinzen die Lithauischen Aemter und Vorwerke zu bereisen. »Ihr sollt ihm von Allem, was er zu wissen verlangt, Rede und Antwort geben, auch wenn er hier und da etwas zu redressiren befehlen wird, solches exequiren, als wenn ich es mündlich befohlen hätte. Er soll auch nach Gumbinnen gehen, und die (lithauische) Deputation besuchen«. — Es findet während dieser Reise ein lebhafter schriftlicher Verkehr zwischen Vater und Sohn statt. Der Kronprinz berichtet über den Zustand der Aemter, das Kammerwesen, über Handel und Gewerbe ꝛ. Auf Berichte und Vorschläge des Kronprinzen erfolgen sofort Ordren des Königs. Eine dieser Verfügungen sagt dem Generaldirec-

Dich bey guter Gesundheit und langem Leben erhalte und Dir allen zeitlichen und ewigen Segen gebe, damit Du mögest Kind und Kindeskind bis in das höchste Alter erleben, auch beständig vergnügt und content seyn, wozu ich jederzeit Alles contribuiren werde, und wird solches die Freude meines Alters seyn, wenn ich zu Eurem Plaisir was beytragen können werde. Da dieses Jahr Krieg zu werden scheint, so wünsche ich, dass Ihr dabei lernen möget, was ein ehrlicher Mann zu thun hat; und verbleibe Euer sehr affectionirter Vater Fr. Wilh.« — Desgleichen eines der vielen Schreiben des Kronprinzen, welche Geschenke an den Vater (meist Erzeugnisse der Gutswirthschaften zu Ruppin und Rheinsberg) begleiten. »Da mein Vater die Gnade gehabt hat, mir Rheinsberg zu schenken, so wehre es undankbahr von mir, dass ich Ihm nicht die erstlinge voll all demjenigen, was dar gezogen wird, präsentiren dürfte, also nehme mir die Freiheit ein Lam zu schicken, das ich dort gezogen und dort habe fett machen lassen; ich wünsche hertzlich, dass es Meinen allergnädigsten Vahter guht schmecken möge und dass ich noch lange Jahre Meinen allergnädigsten Vahter von meiner Rheinsberger Frucht präsentiren möge«. Der König dankt in solchen Fällen in herzlichster Weise und sagt in der Regel, dass er, wenn er von dem Uebersandten geniesse, nicht vergessen werde, dabei auf seine (des Kronprinzen) Gesundheit zu trinken. Andernseits schickt der König dem Kronprinzen oft Gerichte von seiner Tafel; so u. A. einmal die Hälfte eines Lachses, »den er gekriegt; und der ihm sehr gut geschmeckt habe«.

torium, dass der Kronprinz über einige Punkte der lithauischen Wirthschaft nicht unerhebliche Vorstellungen gemacht habe, denen Folge zu geben sei. So habe unter Anderem der Kronprinz eine unegale Reparirung der Dienstgelder der Bauern vorgefunden; einige seien zu stark belastet, so dass sie nothwendig zu Grunde gehen müssten, während Leistungsfähige fast unbelastet seien. Diese Ungleichheit müsse abgestellt werden. Ferner seien in Folge eines Berichts des Kronprinzen Versuche mit breiten und schmälern Beeten auf zwei Vorwerken zu treffen. Und noch andere derartige Anordnungen. Dem Kronprinzen schreibt der König, nachdem er auf eine Reihe technischer Einzelheiten eingegangen ist, unter dem 24. October 1735: »Uebrigens bin ich mit Euren Rapporten in Allem sehr wohl zufrieden und ist mir besonders lieb, dass Ihr ins Detail geht und Euch bemühet, den Grund der Sachen zu erforschen, welches das Vornehmste ist, und lasset sich sodann am besten davon urtheilen. Die mitgeschickte Probe von dem Brode ist schlecht. Es kommt aber darauf an, ob die Leute nicht zum Theil selbst schuld daran seynd; wenn sie schlecht bestellen, kann auch das Brod nicht besser sein«. Auch in einer demnächstigen Antwort (vom 27. October 1735) auf einen vorangegangenen Bericht genehmigt der König alle Vorschläge des Kronprinzen und lässt sofort Ordren an die Behörden ergehen. »Ihr habet«, sagt er dem Kronprinzen, »in allen Stücken vollständig recht und approbire ich Alles, was Ihr gethan und veranstaltet habt und könnt Ihr versichert seyn, dass Eure Application und Einsicht ein besonderes Vergnügen bey mir verursacht hat und ich davon vollkommen zufrieden bin; es ist mir auch lieb, dass Ihr die Sache wegen des Schulwesens so gut verglichen und die Leute deshalb sobald vereiniget habt¹⁾.

1) Am 14. October 1735 hielt der Kronprinz im Kammergebäude zu Königsberg eine Conferenz mit dem Kammercollegium ab, über deren Inhalt das darüber aufgenommene (in den Beilagen mitgetheilte) Protocoll nähere Auskunft giebt. Zunächst fordert der Kronprinz »in Erfüllung des ihm vom Könige ertheilten Commissoriums« Nachweis über die Cassenverhältnisse. Demnächst kommen zur Verhandlung die Bausachen. »Der Kronprinz vermeint«, sagt das Protocoll, »dass man doch vor der Hand zu dem Mühlenbau Anstalt zu machen habe und einige 1000 Thlr. dazu von den vorrätigen Geldern nehmen könne, um den Ausfall des wegen solcher Mühlen im Etat ausgesetzten Plus möglichst zu verhüten. Zugleich wünsche er zu wissen, ob das Extraordinarium vom verflossenen Jahre auch gehörig berechnet und mit Belägen justificirt sei«. Es wird dem Kronprinzen Brod gezeigt, »wie es an einigen Orten die Bauern essen, welches der Kronprinz sehr schlecht findet und anordnet, ihm einige (weitere) Proben von Brod und Korn der Bauern zu schicken«. In Betreff des Schulwesens ordnet der Kronprinz an, es möge seitens der Kammer das Möglichste und Schleunigste zur Beförderung dieses Werkes gethan werden. Er verlange zu wissen, woran sich denn die Sache accrochire? »Der Bauer müsse zur Erhaltung der Schullehrer nichts geben. Es habe die Kammer deshalb nach Hofe

Auch im darauf folgenden Jahre, 1736, beschäftigt der König den Kronprinzen mit Angelegenheiten des Ostpreussischen Retablissemments. Unter Anderem trägt er ihm auf, eine Instruction zu begutachten, welche dem Minister v. Görne nach Preussen mitgegeben werden solle¹⁾.

Mitte des Jahres 1736 begleitet der Kronprinz den König auf einer Inspectionsreise nach Ostpreussen und nimmt unter Anderem dort Theil an einer Conferenz über die Retablissemmentssache, welche der König am 13. Juli in Gegenwart der versammelten Kammer zu Gumbinnen abhält.

Im Jahre 1737 beschäftigt der König den Kronprinzen mehrfach mit der Besichtigung von Gütern, welche der König zu kaufen gedenkt, be-
traut ihn auch mit dem Ankauf selbst, auch erhält der Kronprinz zu wiederholten Malen Sendungen von Königlichen Erlassen, Verfügungen ꝛ. um sie an des Königs Statt zu unterschreiben. Ein Schreiben des Kronprinzen vom 14. October dieses Jahres berichtet dem König die hohen Getreidepreise in Ruppın; es koste der Scheffel Weizen 1 Thlr. 6 Gr., Roggen 1 Thlr., Gerste 18 Gr. 6 Pf., Hafer 14 Gr. 6 Pf. ꝛ.

Auch im Jahre 1738 Correspondenzen zwischen Vater und Sohn über

zu berichten«. Demnächst wird ein Nachweis vorgelegt, an welchen Orten des Departements Misswachs stattgefunden. Der Kronprinz kommt bei diesem Anlass auf die gebräuchlichen Arten der Zubereitung des Ackerlandes und »recommandirt die breiten Stücken« (Beete); »man müsse darauf achten, sie gehörig zu wölben, weil dies dazu beitrage, Misswachs zu verhüten. Die Kammer solle hierauf ihre vornehmlichste Sorge richten«; »wenn der König übers Jahr nach Preussen komme, müsse den (hierauf gerichteten) Anordnungen der Königs Folge gegeben sein, wenn die Kammer Ihro Majestät Gnade haben wolle. Der Bauer werde hier so gut wie in der Mark mit breiten Rücken und Pflügen zurecht kommen können«. Auf den Antrag der Kammer, die Montirungsstücke für die im Lande stehenden Regimenter hier machen zu lassen, weil dies zur Förderung der einheimischen Fabriken und Manufacturen dienen werde, bescheidet der Kronprinz: »Das könne wegen des Berliner Lagerhauses nicht sein; die Arbeit werde hier nicht so gut gemacht wie in Berlin; namentlich die Stiefeln; doch würde wohl der König in Betreff der neuen Regimenter sich entschliessen, auf den Antrag einzugehen«.

1) Diese Begutachtung findet sich in eigenhändigen Marginalien des Kronprinzen ausgesprochen. So bei den Ausführungen der Instruction, dass Uebertreter der Bestimmungen des Reglements für die Remissionen (bei wirthschaftlichen Nothständen der Bauern, wie Hagelschlag u. dergl.) »ex propriis den Excess bezahlen sollen«: »Darbei aber mehr aufs zukünftige als aufs verflossene reflectiren und alle praecautions zu gebrauchen umb den armen Unterthanen nicht beschwerlich zu fallen«. — Beim Bauwesen, und dass durable gebaut werden solle: »und die massive Gebäuden mit Feldt Steine, woher es sich thun lässt«. — Bei der Frage des Oeconomiewesens: »Hierzu glaube ich müste dem Herrn von Görne aufgetragen werden, wegen der stätte Tilsit und Memel wegen ihres Saltzhandels nach Pohlen zu reflectiren«. — Am Schlusse: »ich glaube das wohl weiter hier nichts wird zuzusetzen noch abzunehmen seynd; woherferne dieses in allen stücken gut beobachtet wirdt und gründlich untersucht, so mus der König ohnumgänglich Nutzen davon haben«.

wirtschaftliche Angelegenheiten. So schreibt unter Anderem der Kronprinz unter dem 10. October von Rheinsberg aus: der Vater werde sich sehr wundern, dass er jetzt in einer Haide Holz schlagen lasse. »Aber es hat mich mehr als eine Ursache dazu bewogen; erstlich wahr das Holz alt, und wenn ich es nicht hätte schlagen lassen, so wehre es auf dem Stamme verdorben; zum andern brauchte ich es auch zum stall und zu Wirthschaftsgebäuden, so ich auf ein Fohrwerk, bei sonnenberg gelegen machen lasse, und überdem ist junkholtz genug, das so zu dicke ist und verdirbet, woher es nicht gelüftet wirdt«. Der König zeigt sich in seiner Antwort einverstanden. »Ihr habt recht daran gethan; weil dort Holz überflüssig vorhanden ist«. Ferner berichtet der Kronprinz über mehrere seiner neueren Veranstaltungen zur Verbesserung seiner Gutswirtschaft. Er beginne jetzt mit seiner Viehzucht zu reussiren. Am 19. November schickt er dem Könige ein Kalb, welches er habe mästen lassen, um zu sehen, was man dabei erzielen könne. Der König dankt »für das grosse Kalb aus der Rheinsberger Zucht; es sei überaus schön ausgefallen«.

Es setzen sich diese Verhandlungen über wirtschaftliche Angelegenheiten fort bis zur tödtlichen Erkrankung des Königs, ja, sie continuiren noch während derselben. Am 26. Mai 1740, also 5 Tage vor des Königs Tode, erhält der Kronprinz folgenden letzten Brief seines Vaters:

»Mein geliebter Sohn. Ich habe Euer Schreiben vom 24. d. M. wohl erhalten und daraus Euer herzliches Mitleiden mit meinen elenden Umständen, auch Eure löbliche Entschliesung, in allen Stücken Meinem väterlichen Rath zu folgen, ersehen. Ich bin davon sehr attendiret und habe nicht den geringsten Zweifel an den Effect Eures Versprechens und Eurer guten Sentiments, wenn Gott über mein Leben gebieten sollte, wie es den Anschein hat. Dass Ihr gegen Pfingsten hierher kommen wollet, solches ist mir sehr lieb und wird Mir ein rechtes Vergnügen seyn, Euch so Gott will noch zu embrassiren. — Die Nachrichten von dem Lande sind noch schlecht; weil aber nun das warme Frühlingswetter eintritt und das Vieh genugsam Gras kriegen wird, so hoffe ich, es werde noch erträglich seyn. Ich bin mit treuer Liebe, Mein geliebter Sohn, Euer sehr wohl affectionirter und getreuer Vater Friedrich Wilhelm«.

Bis zum Ableben des Königs zeigt sich also dessen stete Sorge, in seinem Sohne und Nachfolger Neigung und Verständniss für die wirtschaftlichen Angelegenheiten hervorzurufen, deren tüchtige Handhabung er als eine der ersten Pflichten eines Regenten ansah. Wie dem Könige dieses Vorhaben gelang, beweist die Regenthätigkeit seines grossen Sohnes, innerhalb deren die Pflege der Landescultur und insbesondere

Kron auch des Ackerbaues — welchen er selbst »die erste aller Künste« nennt —
 e sie eine so hervorragende Stelle einnimmt. Ueberall ist auch in der Art dieser
 ber e Pflege, wie unter Anderem in der Würdigung des Details, des Kleinen
 s Hol mit seinen grossen Wirkungen, die Schule des Vaters zu erkennen.
 f dem Diese Schule erscheint als eine harte, ja, in ihrem Beginn wurde sie als
 nd zu eine kaum zu ertragende Last empfunden. Aber würde ohne sie der
 legen Genius Friedrich's II. mit seiner eingeborenen idealen Richtung sich zu
 t und jener vollen Vertrautheit mit der Realität der Dinge bequemt haben, die
 seine eine der Vorbedingungen unvergleichlicher Erfolge werden sollte?

Schluss¹⁾.

Der König hatte schon seit Monaten den tödtlichen Verlauf dieser
 diesmaligen Erkrankung voraus gesehen, nichts desto weniger aber trotz
 schweren Leidens seine Geschäfte unausgesetzt weiter geführt. Ende
 April hatte er sich von Berlin nach Potsdam bringen lassen; weil er, wie
 er sagte, hier sterben wolle. Dort liess er sich noch vier Tage vor seinem
 Tode, am 27. Mai, auf seinem Rollstuhl in die Nähe des Marstalls
 führen, um Anordnungen für den Bau eines Diensthauses zu treffen.
 Hier fand ihn der durch eine Estafette der Königin herbeigerufene Kron-
 prinz. »Als der König den kommenden Sohn sah, streckte er ihm die
 offenen Arme entgegen; der Kronprinz sank knieend an seine Brust;
 weinend hielten sich Vater und Sohn umarmt«. Tags darauf legte der
 König in einer längeren Unterredung dem Kronprinzen eingehend die
 Lage des Staates dar²⁾. Trotz des nun eintretenden raschen Sinkens
 seiner Kräfte dictirte er mit aller Ruhe und Deutlichkeit eine Instruction
 »an meinen lieben Sohn, wie Ich will, dass Ihr es mit meinem Leibe
 halten sollt, wenn der Allerhöchste mich aus dieser Zeitlichkeit wird zu
 sich nehmen«. »Dann empfahl er dem Kronprinzen die Königin, seine
 Brüder und Schwestern; er ermahnte die jüngeren, dem älteren Bruder
 zu gehorsamen, nie etwas zu thun, was gegen des Staates Ruhm und

1) Die nachfolgenden Angaben über die letzten Tage des Königs nach Droysen;
 a. a. O. IV, 3. S. 408 ff.

2) »Gott thut mir grosse Gnade«, sagte der König zu den nach dieser Unter-
 redung eintretenden Generälen und Ministern, »dass er mir einen so braven Sohn
 geschenkt hat«.